

te angehört, hat die durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte entstehenden Kosten zu tragen sowie für die Sitzungen und die laufende Geschäftsführung im erforderlichen Umfang Räume, Geschäftsbedarf und Büropersonal zur Verfügung zu stellen.

- (5) Art. 8, 10, 11, 29 Abs. 1, Art. 30 Abs. 1, Art. 35, 40, 44 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 3 und Art. 46 Abs. 1 und 2 BayPVG finden auf die rechtliche Stellung der Mitglieder bzw. die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte entsprechende Anwendung.
- (6) Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte gibt sich mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder eine Geschäftsordnung.“

„6. Die bisherigen Teile Sechs, Sieben, Acht, Neun und Zehn werden Siebter Teil, Achter Teil, Neunter Teil, Zehnter Teil und Elfter Teil.“

4. Die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 7.

Berichterstatter: **Prof. Dr. Winfried Bausback**
Mitberichterstatterin: **Christine Stahl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und den Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 25. Juni 2009 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1501 hat der Ausschuss **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.
4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/1501 in seiner 14. Sitzung am 30. Juni 2009 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1501 hat der Ausschuss **einstimmig** Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/1501 in seiner 17. Sitzung am 9. Juli 2009 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** Zustimmung mit den in I. enthaltenen Änderungen empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1501 hat der Ausschuss **einstimmig** Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender